

\* 30prozentiger Zuschlag zu den Tagespreisen in den Apotheken. Die „Wiener Zeitung“ bringt heute eine Verordnung, wonach den Apothekern gestattet wird, bis auf weiteres zur Endsumme der für begünstigte Parteien zu berechnenden Rezepte einen Zuschlag von 30 Prozent der Endsumme in Anrechnung zu bringen. Dieser Zuschlag darf bei allen Artikeln, für welche Tagespreise im Verordnungswege festgesetzt worden sind, ohne Rücksicht darauf, ob der Artikel in den Text der geltenden Pharmakopöe aufgenommen ist oder nicht, berechnet werden. Die den Hausapotheken führenden Ärzten und einzelnen Apothekern zugebilligten Zuschläge zur Summe des für Rezepturarbeiten einschließlich Dispensationsgebühren eingeleiteten Rechnungsbetrages unterliegen nicht diesem Zuschlage und sind gesondert von der um 30 Prozent erhöhten Endsumme in Rechnung zu stellen.